



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2015 (76/BA und 77/BA)

Vorbemerkung

Die beiden Berichte des Bundesministers für Finanzen enthalten umfassende Darstellungen und übersichtliche Tabellen zu den aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. entsprechend dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) gewährten Finanzhilfen. Ergänzend dazu geben die nachfolgenden Ausführungen anhand der EU-Frühjahrsprognose vom 5. Mai 2015 einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der betreffenden Programmländer und enthalten einzelne Ergänzungen zu den jüngsten Entwicklungen, die im Bericht noch nicht berücksichtigt sind.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des EZB-Programms erworben wurden. Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im (ZaBiStaG) geregelt. EFSM und EFSF wurden durch den permanenten Rettungsschirm ESM abgelöst. Seit 1. Juli 2013 werden neue Programme über den ESM abgewickelt.

Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

EFSF^{*)}	341,4 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,5 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	130,7 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität ^{**)}	369,3 Mrd. EUR

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die Europäische Kommission im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

***) Unter Berücksichtigung der Finanzstabilitätshilfe für Griechenland

Quelle: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des zweiten Quartals 2015 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	10,436 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder tabellarisch gegenübergestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Griechenland	0,8	0,5	2,9	26,5	25,6	23,2	-1,4	-1,5	0,8	-3,5	-2,1	-2,2	177,1	180,2	173,5
Irland	4,8	3,6	3,5	11,3	9,6	9,2	0,3	0,4	1,5	-4,1	-2,8	-2,9	109,7	107,1	103,8
Portugal	0,9	1,6	1,8	14,1	13,4	12,6	-0,2	0,2	1,3	-4,5	-3,1	-2,8	130,2	124,4	123,0
Spanien	1,4	2,8	2,6	24,5	22,4	20,5	-0,2	-0,6	1,1	-5,8	-4,5	-3,5	97,7	100,4	101,4
Zypern	-2,3	-0,5	1,4	16,1	16,2	15,2	-0,3	-0,8	0,9	-8,8	-1,1	-0,1	107,5	106,7	108,4
Euroraum	0,9	1,5	1,9	11,6	11,0	10,5	0,4	0,1	1,5	-2,4	-2,0	-1,7	94,2	94,0	92,5
EU	1,4	1,8	2,1	10,2	9,6	9,2	0,6	0,1	1,5	-2,9	-2,5	-2,0	88,6	88,0	86,9

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015



Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2015 ergriffenen Maßnahmen (77/BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen Übersicht

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfeprogramm	2. Finanzhilfeprogramm EFSF ^{*)} , ^{**)} , ^{***)}	IWF ^{****)} 1. und 2. Programm	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	144,60	51,95	249,45
ausstehender Betrag	52,90	141,84	21,65	216,39

^{*)} Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

^{**)} Rd. 950 Mio. EUR aus der Griechenland-Fazilität sind aufgrund des Auslaufens von Fristen nicht länger abrufbar.

^{***)} 10,9 Mrd. EUR werden seit der im Februar 2015 beschlossenen Verlängerung des Finanzhilfeprogramms von EFSF gehalten (bislang HFSF), stehen aber weiter für Bankenrekapitalisierungen bzw. -abwicklungen zur Verfügung.

^{****)} Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkurschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Die im 1. Quartal angesichts der bestehenden Differenzen zwischen der griechischen Regierung und den Geldgebern vorgenommene Verlängerung der Bereitstellungsperiode des zweiten Finanzhilfeprogramms um vier Monate bis Juni 2015 endete ergebnislos. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung über konkrete Reformmaßnahmen erzielt werden konnte, ist die EFSF-Finanzhilfefazilität ohne weitere Auszahlungen ausgelaufen, somit beträgt der endgültige Auszahlungsstand 130,9 Mrd. EUR.

Nach intensiven Verhandlungen auf Basis eines Ersuchen des griechischen Finanzministers an den ESM-Gouverneursrat vom 8. Juli 2015 und einer Übereinkunft der Staats- und Regierungschefs der Eurozone mit Griechenland über erste vordringliche Maßnahmen, beschlossen die Eurogruppe am 16. Juli 2015 und der ESM-Gouverneursrat am 17. Juli 2015 grundsätzlich eine Stabilitätshilfe für Griechenland. Anschließend verhandelte die Europäische Kommission mit Griechenland ein Memorandum of Understanding (MoU), das die Auflagen der Finanzhilfefazilität enthält. Die im MoU enthaltene Reformagenda basiert auf vier Säulen:



- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit

Ziel ist ein mittelfristiger Primärüberschuss von 3,50 % des BIP, in den Jahren 2015 bis 2018 soll der Pfad -0,25 %, 0,50 %, 1,75 % und 3,50 % des BIP betragen. Die Maßnahmen betreffen die Fiskal- und Steuerpolitik, die Steueradministration und Finanzverwaltung, das öffentliche Beschaffungswesen, das Pensions- sowie Gesundheitssystem und das Sozialhilfesystem.

- Gewährleistung der Finanzstabilität

Hier sind Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der griechischen Banken, zur Bankenrekapitalisierung bzw. -abwicklung bis Ende 2015, zur Beseitigung von notleidenden Krediten und zur Stärkung der Governance im Bankensektor vorgesehen.

- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen

Die dritte Säule umfasst Reformen am Arbeitsmarkt und in den Produktmärkten, Netzindustrien sowie ein ambitioniertes Privatisierungsprogramm.

- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung

Die Reformmaßnahmen betreffen die Bereiche öffentliche Verwaltung, Justiz, Korruptionsbekämpfung und Statistik.

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. In einer Vereinbarung über die Finanzhilfefazilität werden die Finanzierungsbedingungen und gewählten Instrumente festgelegt. Die ESM-Stabilitätshilfe wird als Darlehen gewährt und kann einen Betrag bis zu 86 Mrd. EUR umfassen. Es soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken dienen. Die durchschnittliche Laufzeit des Darlehens beträgt 32,5 Jahre, die Stabilitätshilfe steht bis längstens 20. August 2018 zur Verfügung. Die Auszahlungen sind an die Erfüllung wirtschaftspolitischer Auflagen geknüpft. Die angestrebte Beteiligung des IWF würde den vom ESM zu leistenden Betrag reduzieren.

Nach Abschluss notwendiger nationaler parlamentarischer Verfahren¹ wurde die

¹ Der österreichische ESM-Unterausschuss ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, österreichischen Vertreter im ESM, am 18. August 2015 der Annahme der Vereinbarung über die Finanzhilfefazilität sowie dem MoU zuzustimmen.



Finanzhilfefazilität für Griechenland vom ESM-Gouverneursrat am 19. August 2015 beschlossen. Die erste Tranche iHv 26 Mrd. EUR besteht aus zwei Sub-Tranchen, 16 Mrd. EUR sollen zur Bedienung des Schuldendienstes sowie zur Finanzierung des Budgets verwendet werden, 10 Mrd. EUR dienen als ESM-Schuldverschreibungen zur Deckung von Bankenrekapitalisierungs- und -abwicklungskosten. Bereits am 20. August wurden 13 Mrd. EUR aus der ersten Sub-Tranche ausgezahlt. Weitere 3 Mrd. EUR sind an die Erfüllung von Vorbedingungen geknüpft. Eine erste Überprüfung der Maßnahmen soll im Oktober 2015 erfolgen.

Noch offen ist die Beteiligung des IWF an dem dritten Programm für Griechenland. Laut den Erläuterungen des Bundesministers für Finanzen in der 89. NR-Sitzung vom 1. September 2015 läuft das Programm des IWF aus dem zweiten Paket noch bis März nächsten Jahres, sodass der IWF erst nach Überprüfung der ersten Schritte des aktuell beschlossenen Programms im Oktober entscheiden wird. Für die Zustimmung des IWF muss die Schuldentragfähigkeit gewährleistet sein. Neben einem von der EU abgelehnten Schuldenschnitt könnte dies auch durch eine Veränderung der Laufzeiten, der Freistellungszeiträume für erste Rückzahlungen und Zinssenkungen erfolgen.

In Kürze wird von der EZB ein Asset Quality Review der griechischen Banken im Hinblick auf die Rekapitalisierung durchgeführt. Am 20. September 2015 werden in Griechenland Neuwahlen stattfinden, derzeit amtiert eine Übergangsregierung.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Griechenland	0,8	0,5	2,9	26,5	25,6	23,2	-1,4	-1,5	0,8	-3,5	-2,1	-2,2	177,1	180,2	173,5

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015

Die griechische Wirtschaft ist im 2. Quartal 2014 bedingt durch die Stärkung des privaten Konsums und der Nettoexporte – erstmals nach sechsjähriger Rezession – wieder gewachsen. Die nach den Neuwahlen entstandenen Unsicherheiten über die weitere politische Ausrichtung und die Unterstützung durch die Institutionen sowie Liquiditätsprobleme beeinträchtigten seither die Erholung der Wirtschaft und drückten auf die öffentlichen Finanzen. Die Wachstumsprognosen der EU-Kommission wurden daher deutlich zurückgenommen, gehen aber jedenfalls davon aus, dass Griechenland die vorgegebenen Programme umzusetzen wird, das wirtschaftliche Umfeld stabil bleibt und die fiskalpolitische Steuerung fortgesetzt wird.



Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,70	24,47	64,67
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,70	4,74	44,94

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

***) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war. Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR und im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042) wurde verzichtet.

Die drei bisherigen Missionen der Post-Programmüberwachung beurteilten die wirtschaftliche und budgetäre Situation im Wesentlichen positiv.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>in % ggü VJ</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Irland	4,8	3,6	3,5	11,3	9,6	9,2	0,3	0,4	1,5	-4,1	-2,8	-2,9	109,7	107,1	103,8

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015

Irlands Wirtschaft wächst weiter kräftig und schneller als der EU-Durchschnitt. Das Wachstum ist in erster Linie auf die Exportwirtschaft und die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die verbesserten Prognosen für Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und den Einzelhandel deuten auf eine weitere Stärkung des privaten Konsums hin, der sich trotz einer hohen privaten Verschuldung zu einem wesentlichem Wachstumsfaktor entwickelt. Die Folgen der Krise, insbesondere bei den öffentlichen Finanzen und dem Finanzsektor, erfordern weiterhin Maßnahmen. Höheren Steuereinnahmen stehen vermehrte Ausgaben für Infrastruktur und Gesundheit gegenüber. Sowohl das öffentliche Defizit als auch die Verschuldung sollen bis 2016 zurückgehen und 2,9 % bzw. 103,8 % des BIP erreichen.



Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,00	28,84	79,14
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	20,54	70,89

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen.

Quelle: BMF

Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR. Das Finanzhilfeprogramm endete am 18. Mai 2014.

Nachdem Portugal bereits im 1. Quartal 2015 6,5 Mrd. EUR vorzeitig an den IWF zurückbezahlt hat, folgten im 2. Quartal 2015 weitere 1,8 Mrd. EUR. Damit wurden 8,3 Mrd. EUR der geplanten vorzeitigen Tilgung iHv 14,7 Mrd. EUR der Finanzhilfe des IWF zurückbezahlt. Die Gesamtsumme an Finanzhilfe des IWF an Portugal belief sich auf 28,8 Mrd. EUR, von denen nunmehr noch 20,54 Mrd. EUR ausstehen. Die EFSF musste zur vorzeitigen Rückzahlung ihre Zustimmung erteilen und auf die anteilige Tilgung ihrer Finanzhilfemittel verzichten.

Mittlerweile erfolgte die zweite Prüfmission im Rahmen der Post-Programm-Überwachung und kam zum Schluss, dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage weiter verbessert hat. Gebremst wird diese Entwicklung durch die hohe Verschuldung (sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor) und die hohe Arbeitslosigkeit. Der IWF fordert daher ein höheres Reformtempo.

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>in % ggü VJ</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Portugal	0,9	1,6	1,8	14,1	13,4	12,6	-0,2	0,2	1,3	-4,5	-3,1	-2,8	130,2	124,4	123,0

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015

Die langsame Erholung der portugiesischen Wirtschaft beschleunigt sich. Gestützt wird diese Entwicklung durch eine durch Steuerreformen weiter angeregte Inlandsnachfrage, die



verbesserten Finanzierungskonditionen und die Auslandsnachfrage. Wachstumshemmnisse werden in der hohen öffentlichen und privaten Verschuldung gesehen. Der Ausblick auf den Arbeitsmarkt ist verbessert, so dass eine auf 12,6 % sinkende Arbeitslosenquote für 2016 erwartet wird. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen schreitet aufgrund der besseren makroökonomischen Entwicklung plangemäß voran, Das Defizit wird für 2016 mit -2,8 % des BIP (2014: -4,5 %), die Verschuldung mit 123,0 % des BIP (2014: 130,2 %) prognostiziert.

Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2015 (76/BA)

Spanien

Vom zugesagten Maximalrahmen des ESM hat Spanien letztlich insgesamt eine Finanzhilfe von 41,3 Mrd. EUR erhalten:

Finanzhilfen aus ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,3
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen ^{*)})	35,7

^{*)} Unter Berücksichtigung der vorzeitigen Tilgung vom 14. Juli 2015

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, endete im Jänner 2014. Spanien hat alle Auflagen fristgerecht erfüllt.

Der Bericht über die dritte Post-Programm-Prüfung vom Mai 2015 bestätigte, dass die Erholung der spanischen Wirtschaft weiter an Stärke gewinnt. Der Arbeitsmarkt erholt sich trotz struktureller Probleme (z.B. die hohe Segmentierung), ebenso schreitet die Stabilisierung des Bankensektors voran, wenngleich nicht gleichmäßig über alle Institutionen. Der Bericht weist darauf hin, dass die Reformen weiter fortgesetzt werden müssen. Der ausstehende Darlehensbetrag reduzierte sich durch die vom Direktorium des ESM genehmigten weiteren vorzeitigen Rückzahlung von 1,5 Mrd. EUR sowie der Rückzahlung von nicht verwendeten ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR im März und von 2,5 Mrd. EUR am 14. Juli 2015, auf nunmehr 35,7 Mrd. EUR. Das Rückzahlungsrisiko für den ESM bleibt weiterhin gering.



Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Spanien	1,4	2,8	2,6	24,5	22,4	20,5	-0,2	-0,6	1,1	-5,8	-4,5	-3,5	97,7	100,4	101,4

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015

Nach einer langen Rezession begann im Jahr 2014 eine wirtschaftliche Erholung. Die Inlandsnachfrage wird durch Verbesserungen des Arbeitsmarkts, den besseren Finanzierungskonditionen, größerem Vertrauen und niedrigem Ölpreis gestärkt, wodurch das Wachstum weiter zunehmen wird. Dämpfend wirkt hingegen die hohe öffentliche und private Verschuldung. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze und ein abnehmendes Arbeitskräfteangebot werden zu sinkender Arbeitslosigkeit führen. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit wirkt sich positiv auf die Exportposition aus. Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich unterschiedlich. Während sich das Defizit bis 2016 auf -3,7 % des BIP verbessern sollte, wird die Verschuldung im selben Zeitraum wieder die 100 %-Marke überschreiten und auf 101,4 % des BIP ansteigen.

Zypern

Zypern hat vom ESM bisher insgesamt folgende Finanzhilfe erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	9,0	1,0	10,0
ausbezahlter Betrag	5,7	0,75	6,45

Quelle: BMF

Zypern befindet sich seit März 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm, das bis März 2016 laufen soll. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden bisher insgesamt 6,45 Mrd. EUR ausbezahlt.

2014 kam es wiederholt zu Verzögerungen bei der Programmumsetzung (Zwangsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung) und daher verspäteten Auszahlungen. Ende April/Anfang Mai 2015 fand die sechste Programmprüfung statt. Mit der Erfüllung zweier weiterer Vorbedingungen und dem positiven Abschluss dieser Prüfung waren Auszahlungen iHv 100 Mio. EUR (ESM) bzw. rd. 280 Mio. EUR (IWF) verbunden.



Den Ergebnissen der gemeinsamen fünften, sechsten und siebenten Programmprüfung wurde durch eine Änderung des Memorandum of Understanding, das die Auflagen des Finanzhilfeprogramms spezifiziert, Rechnung getragen. Priorität hat die Beseitigung von notleidenden Krediten, die mithilfe zweier gesetzlicher Maßnahmen (Verkauf von Krediten ohne Zustimmung des Kreditnehmers bzw. Übertragung von Eigentumsrechten ohne Verzögerung) erreicht werden soll. Da diese beiden Gesetze mittlerweile erlassen worden sind, empfiehlt die Kommission die Auszahlung der siebenten Tranche an Finanzhilfemitteln iHv 500 Mio. EUR, die Anfang Oktober zur Auszahlung kommen soll. Die achte Programmprüfung im Juli 2015 zeigte Fortschritte bei der Programmumsetzung (graduelle Verbesserung des Bankensektors, Bewegung bei der langsamen Schuldenrestrukturierung, Übererfüllung der Fiskalziele in der ersten Hälfte 2015).

Kennzahlenübersicht

	BIP real			Arbeitslosenquote			Inflation			öffentliches Defizit			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in % ggü VJ			in % des BIP			in % des BIP		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Zypern	-2,3	-0,5	1,4	16,1	16,2	15,2	-0,3	-0,8	0,9	-8,8	-1,1	-0,1	107,5	106,7	108,4

Quelle: Europäische Kommission, Frühjahresprognose 2015

Die Rezession ging im Jahr 2014 signifikant zurück, wobei sich dieser Trend in der zweiten Jahreshälfte abschwächte. Auch 2015 wird noch mit einem negativen Wachstum von 0,5 % des BIP gerechnet. Der Arbeitsmarkt dürfte aufgrund des rückläufigen Arbeitskräfteangebots stabil bleiben. Der niedrige Ölpreis würde einerseits das Wirtschaftswachstum unterstützen, jedoch zu einer Fortsetzung der Deflation führen. Gegenwind entsteht durch die Rezession in Russland. Ein hohes Volumen notleidender Kredite könnte eine längere Kreditklemme auslösen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen schreitet voran und sollte den Wirtschaftsaufschwung unterstützen. Das Defizit soll von -8,8 % des BIP 2014 (bedingt durch eine einmalige Bankenrekapitalisierung) auf -0,1 % 2016 zurückgehen. Die öffentliche Verschuldung wird hingegen bis 2016 auf 108,4 % des BIP ansteigen.